

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Mai 2016

Lückenloser Übergang vom Elementarbereich in die Primarstufe

Für eine kontinuierliche kindliche Bildungsbiografie ist der Übergang vom Elementarbereich in die Grundschule von zentraler Bedeutung. Mit der stärker wachsenden Bedeutung, die der frühkindlichen Bildung zukommt, erfährt auch die Frage des Übergangs von der Kindertagesstätte (Kita) in die Grundschule eine stärker werdende Aufmerksamkeit.

Den lückenlosen Übergang von Einrichtungen des Elementarbereichs in Grundschulen sicherzustellen, kann entscheidend für die Bildungsbiografie eines Kindes und somit auch für dessen berufliche Zukunft sein.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche positiven Beispiele gibt es für die erfolgreichen Übergänge vom Elementarbereich in Schulen der Primarstufe in Bremen?
2. Wo finden Kooperationen zwischen Einrichtungen des Elementarbereichs und Schulen der Primarstufe statt?
3. An welchen Standorten befinden sich Einrichtungen des Elementarbereichs und Schulen der Primarstufe in unmittelbarer baulicher Nähe zueinander?
4. Inwiefern existieren Pläne, bei Neubauvorhaben von Grundschulen, wie z. B. in der Überseestadt, Kindertagesstätten in unmittelbarer baulicher Nähe anzusiedeln?
5. Wie wird sichergestellt, dass die Sprachförderung für Kinder, die nach dem CITO-Test ein Anrecht auf Sprachförderung haben, lückenlos nach dem Wechsel in die Primarstufe fortgeführt werden kann, wenn noch weiterer Förderbedarf besteht?

Julie Kohlrausch,
Lencke Steiner und Fraktion der FDP

D a z u

Antwort des Senats vom 22. Juni 2016

1. Welche positiven Beispiele gibt es für die erfolgreichen Übergänge vom Elementarbereich in Schulen der Primarstufe in Bremen?

Von 2005 bis 2009 beteiligten sich Bremen und vier weitere Bundesländer an dem Verbundprojekt „TransKiGs“ (Stärkung der Bildungs- und Erziehungsqualität in Kindertageseinrichtungen und Grundschule und Gestaltung des Übergangs). Im Rahmen dieses Projekts wurden praxisnahe Konzepte zum anschlussfähigen Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule erarbeitet und erprobt.

Aktuell wird an fünf Standorten das Modellprojekt „Durchgängigkeit in der Sprachbildung von der Kita in die Grundschule – Sprachbildung von Anfang an“ umgesetzt, das die durchgängige Sprachbildung in den Fokus nimmt. Die Ergebnisse dieses Modellversuchs liegen Ende 2017 vor und sollen anderen Standorten Hinweise liefern, wie durchgängige Sprachbildung gelingen kann.

An vielen Standorten haben sich gute Beispiele für einen gelungenen Übergang etabliert, die von Verbindlichkeit, einem gemeinsamen Konzept und regelmäßigen gemeinsamen Projekten oder Unterrichtssequenzen geprägt sind.

2. Wo finden Kooperationen zwischen Einrichtungen des Elementarbereichs und Schulen der Primarstufe statt?

Die Grundschulen arbeiten mit den Einrichtungen des Elementarbereichs ihrer Stadtteile zusammen. In der Grundschulverordnung ist die Kooperation zwischen Schulen und Einrichtungen des Elementarbereichs festgelegt. Dies bezieht sich sowohl auf die Leitungsebene, als auch auf die Kooperation zwischen den Erzieherinnen und Erziehern und den Lehrkräften. Auch der „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ ist Grundlage für die Kooperation zwischen Kita und Schule. Zudem wird im „Bremischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege“ in § 14 auf die Zusammenarbeit zwischen Kita und Schule hingewiesen.

Ziel dieser Kooperationen ist die durchgängige Förderung und Forderung der Kinder. Dazu soll den Kindern vor Schulbeginn die Gelegenheit gegeben werden, die Schule kennenzulernen. Ob die Schulen und Kitas Hospitationen, gemeinsame Unterrichtsstunden, Projekte oder Ausflüge gestalten, liegt im Ermessen der kooperierenden Einrichtungen und Schulen.

Des Weiteren findet die Kooperation zwischen Elementarbereich und Primarbereich im Rahmen der Sprachstandserhebung statt, die im Bremischen Schulgesetz in § 36 geregelt ist. Rd. 94 % aller schulpflichtigen Kinder in Bremen nehmen am CITO-Sprachtest teil. Ein Großteil der Einrichtungen begleitet die Kinder zum Test in die Grundschule. Eine Befragung unter den Erzieherinnen/Erziehern im Jahr 2014 hat ergeben, dass sie diesen „Ausflug“ mit den Kindern in die Grundschule als sehr gute Möglichkeit der Kooperation und Hospitation einschätzen.

3. An welchen Standorten befinden sich Einrichtungen des Elementarbereichs und Schulen der Primarstufe in unmittelbarer baulicher Nähe zueinander?

Es kommt häufig vor, dass Einrichtungen des Elementarbereichs und Grundschulen in räumlicher Nähe zueinander untergebracht sind. Insbesondere wenn es sich dabei um Gebäude aus dem Bestand der Fünfziger- und Sechzigerjahre des letzten Jahrhunderts handelt, ist dies oft der Fall. Der Grad der räumlichen Nähe richtet sich nach den jeweiligen städtebaulichen Gegebenheiten an den einzelnen Standorten und kann von einer geringen fußläufigen Entfernung bis hin zu einer gemeinsamen Nutzung desselben Geländes reichen. Beispiele für eine geringe Entfernung sind die Grundschule Stichnathstraße und die Kita Stichnathstraße oder die Grundschule Pastorenweg und die Kita Pastorenweg. Eine gemeinsame Nutzung desselben Geländes gibt es beispielsweise auch in Verbindung mit einem Quartiersbildungszentrum (QBZ). So bilden in Huchting das QBZ, die Grundschule Robinsbalje und die Kita Robinsbalje eine Einheit.

4. Inwiefern existieren Pläne, bei Neubauvorhaben von Grundschulen, wie z. B. in der Überseestadt, Kindertagesstätten in unmittelbarer baulicher Nähe anzusiedeln?

Bei der Planung neuer Kindergärten wird die Kooperation mit der Schule immer in den Blick genommen. Zwischen dem Referat Liegenschaften, das sich mit der Schulstandortplanung beschäftigt, und dem Referat für die Planung der Kindertagesbetreuung besteht ein regelmäßiger gegenseitiger Austausch. Dies gilt insbesondere durch die Zusammenführung der Bereiche Kinder und Bildung in einem Ressort. Schon in Anbetracht des Flächenmangels in vielen Stadtteilen kommen Schulerweiterungsflächen, insbesondere für den Ausbau der Kindertagesbetreuung, regelhaft in Betracht.

Es gibt je nach Standort unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten. Beispiele für Projekte, bei denen auch Überlegungen für die Planung neuer Kindergärten angestellt werden, sind die Gartenstadt Werdersee, die Überseestadt und das Hulsberg-Quartier.

5. Wie wird sichergestellt, dass die Sprachförderung für Kinder, die nach dem CITO-Test ein Anrecht auf Sprachförderung haben, lückenlos nach dem Wech-

sel in die Primarstufe fortgeführt werden kann, wenn noch weiterer Förderbedarf besteht?

Gemäß § 3 Absatz 2 der Verordnung über die Feststellung der Kenntnisse der deutschen Sprache und Sprachförderung in der Fassung vom 3. April 2015 ist die erneute Überprüfung des Sprachentwicklungsstands für diejenigen Kinder verpflichtend festgelegt, bei denen vorschulisch im Rahmen der Sprachstandsfeststellung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde – mit dem Ziel einer durchgängigen Sprachförderung bei Bedarf. Ebenso gilt die Verpflichtung zur Teilnahme für Kinder der ersten Klasse, von denen kein vorschulisches Testergebnis vorliegt, Gründe sind u. a. Zuzug und Nichtteilnahme.

Die erneute Überprüfung mittels des CITO-Sprachtests findet zu Beginn der ersten Klasse in den Grundschulen statt. Die Ergebnisse des CITO-Sprachtests dienen der Förderplanung und finden Eingang in die Ressourcensteuerung zur Einrichtung von Sprachförderbändern in den ersten Klassen an Schulen in schwieriger sozialer Lage.

